

Titel der Drucksache:

Stand der Umsetzung einer einheitlichen  
Geodatenbasis in der Stadtverwaltung Erfurt

Drucksache

**1269/14**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	16.07.2014	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Amt für Geoinformation und Bodenordnung (A62) werden Geodaten zentral gespeichert und fortgeführt. Die Grundlage der Geodatenverwaltung im Amt 62 bildet, gemäß der DS 0645/09 sowie DA 6.04/02 eine Software, die Daten entsprechend den Vorgaben der EU-INSPIRE Richtlinie und dem ThürGDIG speichert und bereitstellt. Die Beschaffung und Einführung der Software wurde im Jahr 2009 durch ein entsprechendes IT-Projekt initiiert (DS 0645/09). Die Kosten der Softwareneuanschaffungen wurden, ohne Personalausgaben, mit 810.000 € beziffert. Auf eine europaweite Ausschreibung der Softwarebeschaffung wurde aufgrund spezieller Softwareanforderungen (3A Datenmodell- Konformität) verzichtet. Die Projektlaufzeit ist mit 38 Monaten angegeben worden.

Da im Vermögenshaushalt 2010 die haushaltswirksamen Kosten erstmalig auftreten, ist davon auszugehen das, dass Projekt am 01.01.2010 startete und laut Planung im März/April 2013 abgeschlossen wurde. Auf der Internetseite der Stadt Erfurt finden sich die geforderten Ergebnisse einer INSPIRE- konformen Geodateninfrastruktur wie Such- und Darstellungsdienste, oder Download- und Transformationsdienste nicht wieder.

Aus diesem Anlass und zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität des IT-Projektes bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen.

### 01

In welcher der in der DS 0645/09 aufgeführten Projektphasen befindet sich das Projekt zum gegenwärtigen Zeitpunkt und welches Vorgehensmodell zum IT-Projektmanagement wurde gewählt?

### 02

Welchen nachhaltigen Nutzen hat die Stadt Erfurt durch die freiwillige d.h. gesetzlich nicht

notwendige Bereitstellung INSPIRE- konformer Geodatendienstleistungen sowie die Implementierung eines 3A Datenmodells für städtische Geodaten gemäß dem ThürGDIG (vgl. DS 0645/09, DA 6.04/02) und in welcher Höhe sind Mehrkosten durch die mittelgebundene Softwareneubeschaffung entstanden?

### 03

Gehört die Erbringung von Dienstleistungen durch die Stadt Erfurt für ein Unternehmen wie die Technische Service GmbH zu den originären Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und welcher monetäre Nutzen ergibt sich aus der Geodatenbereitstellung?

### Anlagenverzeichnis

04.07.2014, gez. i. A. Stassny

Datum, Unterschrift